

Stadt Königswinter
Der Umlegungsausschuss

Umlegung Stadt Königswinter - Bereich des Bebauungsplanes „Am Limperichsberg – Teilbereich B“

Bekanntmachung

über den Beschluss der Aufstellung des Umlegungsplanes und die öffentliche Auslegung der Umlegungskarte und des Umlegungsverzeichnisses

Gemäß § 66 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung hat der Umlegungsausschuss der Stadt Königswinter am 22.12.2022 die Aufstellung des Umlegungsplanes für das Umlegungsgebiet „Am Limperichsberg – Teilbereich B“ beschlossen.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis zu den Ordnungsnummern 1, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68.

Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs.2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Die Umlegungskarte und das Umlegungsverzeichnis werden gemäß § 69 (BauGB)

in der Zeit vom 20.03.2023 bis 20.04.2023

im Rathausgebäude der Stadt Königswinter, Drachenfelsstr.3, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Zimmer H1.2 während der Besuchszeiten für Offenlagen

montags bis freitags von	9.00 h - 12:30 h
und donnerstags	14.00 h – 17.00 h

öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 69 Abs.2 BauGB kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, den Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Königswinter einsehen.

Setzen Sie sich bitte für eine Einsichtnahme mit Frau Ramrath unter der Ruf-Nr. 02244-889-308 in Verbindung.

Den Beteiligten am Umlegungsverfahren wird gemäß § 70 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Königswinter, den 01.03.2023

Gez.

Der Vorsitzende
Stephan Liermann